

**Videos mit Musik auf der Homepage.**

(only for German Clubs)

Da In letzter Zeit häufiger danach gefragt wird, hier mal eine Info, die ihr auch euren Tänzern mitteilen solltet:

1. Musik, sowie Videos mit Musikanteilen auf der Homepage (HP) ist GEMA-pflichtig. Zitat GEMA: *Bitte beachten Sie, dass die öffentliche Zugänglichmachung von Musik auf Internetseiten ein urheberrechtlich relevanter Vorgang ist, für welchen der Seitenbetreiber eine Lizenz der GEMA erwerben muss. Für Streaming-Angebote erfolgt die Lizenzierung nach dem Vergütungssatz VR W I.?*

2. Links zu Videos sind nicht GEMA-pflichtig. Zitat GEMA: *Da stets der Seitenbetreiber verantwortlich ist, fallen für Links, welche zu einer anderen Internetseite führen, keine Lizenzkosten an. Diese entstehen lediglich für den Fall, dass die Musik direkt auf Ihrer eigenen Seite wiedergegeben wird.?*

3. Das Einstellen von Videos mit Musikanteilen auf youtube ist aus Sicht der GEMA rechtlich nicht zulässig. Zitat GEMA: *In diesen Fall verweisen wir jedoch vorsorglich auf die AGBs der entsprechenden Portale. Youtube hat die notwendigen Nutzungsrechte der GEMA bisher nicht erworben und weist in den AGBs daraufhin, dass Hochgeladenes frei von Rechten Dritter sein muss. Somit ist das Hochladen urheberrechtlich geschützter Musik auf youtube untersagt.?*

Wolfgang Daiss  
Präsident EAASDC e.V.

---

Anmerkung:

Für unsere Homepage trifft ausschließlich Punkt 2 zu, wenn ich Links z.B. zu YouTube einbinde. Damit ist unsere Homepage in keinem Punkt GEMA-pflichtig ! Dasselbe trifft auch zu, wenn nur Musik (auch als Hintergrundmusik) auf der Homepage abgespielt wird.

Mario Schumann  
(Webmaster)